

Einreisebestimmungen südl. Afrika - für Österreichische Staatsangehörige

Südafrika

Österreichische Staatsbürger sind für einen Zeitraum von 90 Tagen von der südafrikanischen Visumpflicht befreit. Gegen Vorlage eines am Einreisetag mit einer Gültigkeit von mind. 30 Tagen über die Reise hinaus gültigen Reisepasses und eines gültigen Rückflugscheines wird bei Einreise in aller Regel eine Besuchsgenehmigung („visitor's permit“) für max. 90 Tage erteilt.

Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Eintragungen im Reisepass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Das verwendete Reisedokument muss vor Einreise noch über mindestens zwei freie Seiten verfügen.

Die Seiten für amtliche Vermerke und die letzte Seite im Reisepass dürfen für diesen Zweck nicht verwendet werden. Bei Fehlen von leeren Seiten für die Anbringung des südafrikanischen Einreise Permits wird von den Grenzbeamten in der Regel die Einreise nicht gestattet und der Reisende mit dem nächstmöglichen Flug der in Anspruch genommenen Fluggesellschaft wieder an den Ausgangspunkt des Fluges zurückgewiesen.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Am 26.05.2014 traten neue Regelungen für Reisen von Minderjährigen in Kraft. Personen unter 18 Jahren müssen neuerdings bei Ein- und Ausreise eine **vollständige Geburtsurkunde** vorweisen, aus welcher beide Eltern hervorgehen.

Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung („affidavit“), Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht bzw. Sterbeurkunde).

Personen, die mit Minderjährigen reisen, welche nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen eine Kopie der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes, sowie eidesstattliche Versicherungen („affidavit“), Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen.

Allein reisende Minderjährige müssen darüber hinaus bei Einreise ein Bestätigungsschreiben sowie die Kontaktdaten und eine Passkopie derjenigen Person vorlegen, zu welcher der Minderjährige in Südafrika reisen soll.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Fragen in diesem Zusammenhang kann nur das Department of Home Affairs (www.dha.gov.za) bzw. die südafrikanischen Auslandsvertretungen verbindlich beantworten

Bei der direkten Einreise aus einem EU Land (Nonstopflug!) sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen. Allerdings wird bei Einreise aus oder Transit (auch nur Wechsel des Flugzeuges) durch ein von der WHO als Gelbfieber-endemiegebiet deklariertes Land, z.B. bei Zwischenlandung in Addis Abeba, Nairobi oder Lusaka, der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung verlangt. Eine Liste der Gelbfieberendemiegebiete finden Sie unter <http://www.who.int/ith/chapters/ith2011annexs.pdf>.

Die Grenzbehörden wurden angehalten, diese Regelungen konsequent umzusetzen und Reisende mit entsprechendem Reiseprofil aber ohne Impfnachweis entweder direkt zurückzuschicken oder für 6 Tage auf eigene Kosten abzusondern (Quarantäne)

Namibia

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten über das Rückreisedatum hinaus erforderlich. Reisedokumente müssen in einwandfreiem Zustand sein, sie dürfen weder beschädigt (beispielsweise eingerissen, geknickt, selbst „repariert“ oder auch versehentlich gewaschen) noch durch Verschmutzung un- oder schwer leserlich sein.

Österreichische Touristen können - sofern ihr Aufenthalt 90 Tage nicht übersteigt und sie keine Tätigkeit aufnehmen - ohne Visum einreisen. Ein gebührenfreier Einreisestempel (Visitors Entry Permit) bei kurzfristigen (bis 90 Tage) touristischem oder geschäftlichem Aufenthalt ohne Arbeitsaufnahme wird bei Ankunft an allen offiziellen Grenzübergängen erteilt.

Das verwendete Reisedokument muss vor Einreise noch über mindestens zwei freie Seiten verfügen. Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Eintragungen im Reisepass der Eltern sind nicht erlaubt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit dem "Visitors Entry Permit" (Einreisestempel) erteilte Aufenthaltsgenehmigung häufig einen Zeitraum von weniger als 90 Tagen umfasst. Es wird daher dringend empfohlen, sofort bei Einreise zu kontrollieren, ob mindestens so viele Aufenthaltstage genehmigt wurden wie tatsächlich benötigt. Eine - auch unbeabsichtigte - Überziehung der Aufenthaltsgenehmigung kann zur Verhängung drastischer (Haft-) Strafen führen.

In allen anderen Fällen ist ein Visum erforderlich, das bei der Botschaft Namibias beantragt werden muss.

Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber wird für alle Reisenden bei Einreise aus einem Gelbfieberinfektionsgebiet gefordert. Eine Liste der Gelbfieberendemiegebiete finden Sie unter <http://www.who.int/ith/chapters/ith2011annexs.pdf>.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Aufgrund der Ebola Epidemie müssen alle Reisende auf Flügen nach Namibia einen Fragebogen des Ministry of Health ausfüllen, in dem Sie befragt werden, ob Sie sich in den letzten Monaten in einem der von Ebola betroffenen Ländern aufgehalten haben und ob Krankheitssymptome aufgetreten sind.

Botsuana

Österreichische Staatsbürger benötigen ein Visum welches für touristische Zwecke bei Einreise gebührenfrei an den Grenzstationen erteilt wird. Der Aufenthalt ist eingeschränkt auf 90 Tage pro Kalenderjahr. Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten über das Rückreisedatum hinaus notwendig. Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Kinder benötigen einen eigenen Reisepass, der ebenfalls mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig sein muss. Eintragungen im Reisepass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber wird für alle Reisenden älter als 1 Jahr bei Einreise aus einem Gelbfieberinfektionsgebiet gefordert.

Für Botsuana gilt – unabhängig von Südafrika – seit dem 01.10.2016, dass für Kinder unter 18 Jahren Original oder beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde mitzuführen ist, aus der die Eltern des Kindes hervorgehen. Bei Einreise mit nur einem Elternteil oder anderen Erwachsenen als den Eltern ist eine beglaubigte Vollmacht des anderen Elternteils bzw. des/der Sorgeberechtigten vorzulegen. Sind die aus der Geburtsurkunde hervorgehenden Eltern nicht sorgeberechtigt, muss außerdem der gerichtliche Sorgerechtsbeschluss oder sonstiger amtlicher Nachweis des Sorgerechts im Original oder beglaubigter Kopie mitgeführt werden (alle Unterlagen ggfs. mit amtlicher Übersetzung ins Englische).

Besuchersteuer

Ab dem 1. Juni 2017 erhebt Botsuana eine Besuchersteuer in Höhe von 30,- US-Dollar pro Person von Reisenden mit Wohnsitz außerhalb der SADC-Region ([Externer Link, öffnet in neuem Fenster](#), „Southern African Development Community“). Die Steuer ist vor Einreise an den Grenzstationen zu entrichten und kann an Geldautomaten entweder in bar oder per Kreditkarte gezahlt werden. Sie gilt für einen 30-tägigen Aufenthalt mit mehrfachen Einreisen. Bei längerem Aufenthalt muss sie ggfs. erneut gezahlt werden. Nähere Informationen dazu findet man bei [Externer Link, öffnet in neuem Fenster Botswana Tourism](#).

Weitere Fragen können nur die zuständigen botsuanischen Behörden, alternativ die [Externer Link, öffnet in neuem Fenster Botschaft der Republik Botsuana in Berlin](#) verbindlich beantworten.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Swaziland

Österreichische Staatsangehörige erhalten für touristische Aufenthalte bei der Einreise an der Grenze ein Visum für vier Wochen. Für alle anderen Reisezwecke ist die Einholung eines Visums vor Einreise erforderlich.

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten ab dem Einreisedatum hinaus notwendig. Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Wichtig: Die Einreise von Kindern ist nur mit einem eigenen Reisepass möglich. Eintragungen im Reisepass der Eltern werden nicht anerkannt werden.

Alleinreisende Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung beider sorgeberechtigter Elternteile; für Minderjährige, die nur mit einem Elternteil reisen, ist die Zustimmungserklärung des anderen Elternteils notwendig.

Das verwendete Reisedokument muss vor Einreise noch über mindestens zwei bis drei freie Seiten verfügen.

Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber wird für alle Reisenden bei Einreise aus einem Gelbfieberinfektionsgebiet gefordert. Eine Liste der Gelbfieberendemiegebiete finden Sie unter <http://www.who.int/ith/chapters/ith2011annexs.pdf>.

Sambia

Für österreichische Staatsangehörige besteht für Sambia Pass- und Visumzwang. Visa werden von der sambischen Botschaft in Berlin erteilt. Es können auch Touristenvisa gebührenpflichtig bei der Einreise nach Sambia erteilt werden.

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten über das Rückreisedatum hinaus notwendig.

Kinder benötigen einen eigenen Reisepass, der mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig sein muss. Eintragungen im Pass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Die Gebühr für die Ausstellung eines für eine Einreise gültigen Touristenvisums (Single Entry) beträgt derzeit USD 50. Für zweifache Einreise (Double/Multiple Entry) fallen Visagebühren in Höhe von USD 80 an. Änderungen seitens der sambischen Behörden sind jederzeit möglich.

Wenn das Visum direkt bei Einreise beantragt wird, sind die Gebühren in US-Dollar bar zu entrichten. Wechselgeld ist nur bedingt vorhanden. Ein Visum für zweifache/mehrfache Einreise kann nicht bei Einreise beantragt werden. Hierfür müssen Sie sich nach Einreise bei der örtlichen Einwanderungsbehörde melden.

Bei Einreise wird häufig die Vorlage des Rück- bzw. Weiterflugtickets verlangt.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Es sollte umgehend geprüft werden, ob das korrekte Visum erteilt wurde, insbesondere bei „Multiple Entry Visa“.

Seit November 2008 wieder erhältlich ist das insbesondere bei Tagesausflügen von Victoria Falls (Simbabwe) nach Livingstone (Sambia) ausgestellte Tagesvisum („Day Tripper Visa“), das eine Gültigkeit von 24 Stunden hat. Die Gebühren hierfür betragen USD 20.

Bei der auf einem vor der Einreise eingeholten Visum angegebenen Gültigkeitsdauer handelt es sich um die Nutzungsfrist des Visums. Das bedeutet, dass die (ggf. erste) Einreise innerhalb der angegebenen Frist, im Regelfall drei Monate, erfolgen muss. Die Dauer des zulässigen Aufenthalts, im Regelfall 30 Tage, wird erst bei Einreise durch die Einwanderungsbehörden festgelegt und durch einen Stempel im Reisepass dokumentiert. Die Dauer, für die sich Besucher (Touristen und Besucher) innerhalb von zwölf Monaten in Sambia aufhalten können, darf nach den maßgebenden sambischen Bestimmungen 90 Tage (Geschäftsreisende 30 Tage) nicht überschreiten. Es sind Fälle bekannt geworden, in denen ausländischen Besuchern trotz Besitzes eines für diese Reise ausgestellten Visums einer sambischen Botschaft die Einreise mit der Begründung verweigert worden ist, die 90 Tage seien überschritten.

Vergehen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen werden von den sambischen Einwanderungsbehörden unnachgiebig geahndet. Ausländer ohne gültiges Visum bzw. ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung haben mit hohen Geld- und/oder Haftstrafen und/oder mit Abschiebung zu rechnen.

Es wird dringend empfohlen, insbesondere beim Grenzübertritt auf dem Landweg, unverzüglich nachzuprüfen, ob die Einreise im Reisepass auch dokumentiert worden ist (Einreisestempel).

Der Reisepass (mit Visum und/oder Einreisestempel) sowie zutreffendenfalls die gesonderte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sind nach sambischen Bestimmungen ständig mitzuführen, ggf. als von der Einwanderungsbehörde beglaubigte Fotokopien.

Bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet (z.B. nördliche Nachbarländer) ist der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung erforderlich.

Für den Westen des Landes wird eine Gelbfieberimpfung für alle Reisenden empfohlen.

Nach einer neuen Regelung ist jeglicher Zahlungsverkehr für in Sambia gelegene Leistungen fortan in Landeswährung (sambische Kwacha, ZMK) abzuwickeln. Zuwiderhandlungen können mit hohen Strafen (u.a. bis zu 10 Jahre Gefängnis) geahndet werden.

Nach Auskunft der Einwanderungsbehörde können nur am Flughafen beantragte Einreisevisa weiterhin in US-Dollar bezahlt werden.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Lesotho

Ein Visum ist bei einem Touristenaufenthalt von bis zu drei Monaten nicht erforderlich.

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten über das Rückreisedatum hinaus und mit mindestens zwei freien Seiten erforderlich.

Kinder benötigen einen min. 6 Monate über Reise hinaus gültigen Reisepass. Dieser muss ebenfalls über mindestens zwei freie Seiten verfügen. Eintragungen im Pass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Alleinreisende Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung beider sorgeberechtigter Elternteile; für Minderjährige, die nur mit einem Elternteil reisen, ist die Zustimmungserklärung des anderen Elternteils notwendig.

Bei der Einreise nach Lesotho müssen ausreichende Mittel zur Bestreitung der Aufenthaltskosten nachgewiesen werden. Auch ein Rückflugticket mit fest gebuchtem Rückflugtermin ist vorzulegen.

Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber wird für alle Reisenden bei Einreise aus einem Gelbfieberinfektionsgebiet gefordert. Die Behörden liefern keine untere Altersbegrenzung - aus ärztlicher Sicht liegt diese bei 9 -12 Monaten. Der ehemals verlangte Nachweis einer Choleraimpfung wird derzeit nicht mehr gefordert.

Simbabwe

Österreichische Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Simbabwe ein Visum. Dieses wird bei der Einreise an den Flughäfen in Harare, Bulawayo oder Victoria Falls sowie an den Grenzübergängen erteilt. Hierbei ist eine Gebühr von USD 30,-- (eine Einreise) bzw. USD 45,-- (zwei Einreisen) in bar zu entrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das bei Einreise erhältliche Visum ein touristisches Visum ist, welches die Aufnahme jeglicher Art von Tätigkeit im Lande nicht erlaubt.

Ist beabsichtigt, den Aufenthalt über den im Visum gewährten Zeitraum hinaus zu verlängern oder während des Aufenthaltes noch eines der Nachbarländer zu besuchen, wird eine Visumverlängerung bzw. gegebenenfalls eine Änderung in ein Visum zur mehrfachen Einreise (Multiple-Entry-Visa) benötigt. Beides ist beim Department of Immigration, Linquenda House, Nelson Mandela Ave. zu erhalten. Es empfiehlt sich, die Änderung oder Verlängerung rechtzeitig zu beantragen, um unangenehme Folgen wie Verschiebung der Abreise zu vermeiden.

Auch die Einwanderungsbehörden in den größeren Städten können eine Visumverlängerung oder Änderung vornehmen. Zuständig ist jeweils das Department of Immigration.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus notwendig.

Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Eintragungen im Pass der Eltern werden nicht anerkannt.

Bei der Einreise aus einem Land, in dem Gelbfieber-Gefahr besteht, muss ein internationaler Impfpass mit einer gültigen Impfung gegen Gelbfieber vorgelegt werden. Für Reisende, die aus Österreich über London oder Johannesburg einreisen ist diese Impfung nicht vorgeschrieben.

Die Versorgung mit Waren hat sich verbessert, es kann jedoch zu Treibstoffengpässen kommen.

Bei Einbruch der Dunkelheit besteht erhöhtes Überfallrisiko besonders an roten Ampeln und unbeleuchteten Kreuzungen. Bei allen Fahrten sollten die Fahrzeuge von innen verriegelt werden. Große Vorsicht ist auch bei Überlandfahrten geboten.

Mosambik

Für die Einreise nach Mosambik ist ein Visum erforderlich. Dieses können Sie bei der Botschaft der Republik Mosambik in Berlin eingeholen. Visa für touristische Zwecke und nur zur einmaligen Einreise können grundsätzlich auch an einigen der größeren Grenzübergänge zu Mosambik und dem Flughafen Maputo beantragt werden.

Reisende sollten die im Visum gestattete Aufenthaltsdauer nicht überschreiten, da andernfalls hohe Geldstrafen oder sogar Haftstrafen drohen. Für eine Verlängerung des Visums ist eine Ausreise aus Mosambik und Antragstellung im nächstgelegenen mosambikanischen Konsulat erforderlich.

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten ab dem Einreisedatum hinaus notwendig. Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Kinder benötigen einen eigenen Reisepass der min. 6 Monate über Reise hinaus gültig und mindestens zwei freie Seiten verfügt muss. Eintragungen im Pass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber wird für alle Reisenden älter als 1 Jahr bei Einreise aus einem Gelbfieberinfektionsgebiet gefordert. Bei einer direkten Einreise aus Österreich bzw. anderen nicht-endemischen Ländern ist die Impfung entsprechend den Bestimmungen des mosambikanischen Gesundheitsministeriums nicht erforderlich. Eine Liste der Gelbfieberendemiegebiete finden Sie unter <http://www.who.int/ith/chapters/ith2011annexs.pdf>.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Mosambik Ausweispflicht besteht. Es wird empfohlen, stets den Pass im Original mit sich zu führen und eine beglaubigte Kopie separat aufzubewahren. Dies gilt auch im Straßenverkehr für den Führerschein.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Die camperboerse übernimmt für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen keine Gewähr.

Verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.

Hilfreiche Informationen finden Sie auch unter <http://www.reiseinformation.at/>